



## MARKT KÖSCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Sitzmann, Ralf

#### **2. Bürgermeister**

Betz, Dieter

#### **3. Bürgermeister**

Liebhard, Georg

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bast, Helene  
Deindl, Michael  
Ernhofer, Andrea  
Girtner, Alois  
Glasl, Christian  
Kempa, Simon  
Lindner, Manfred  
Mayerhofer, Daniel  
Nunner, Stephan  
Scheringer, Eva-Maria  
Schieferbein, Andreas  
Schilling, Anja  
Schmidt, Silvia  
Semmler, Jörg

#### **Schriftführer**

Meier, Christian

#### **Verwaltung**

Heinz, Thomas  
Knöpfle, Annette

#### **Entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Brauner, Wolfgang  
Glossner, Josef  
Götz, Alexander  
Mayer, Maximilian

#### **Verwaltung**

Kügel, Julia

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.02.2026**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2026**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2026**
- 4. Bauleitplanung**
  - 4.1 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching im Bereich Ruppertswies, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss
  - 4.2 Bebauungs - und Grünordnungsplan "Ruppertswies", Kösching mit Teiländerung - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss
  - 4.3 Bebauungsplan Bergerweg Kasing, Billigung des Vorentwurfs
  - 4.4 Änderung der Stellplatz- und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching
- 5. Bauanträge**
  - 5.1 Ruppertswies 14, Kösching, Anfrage zur Aufstockung des Bürogebäudes
  - 5.2 Hauptstraße 7, Kasing - Neubau eines 4 Familienwohnhaus
- 6. Bauangelegenheiten**
  - 6.1 Nachjustierung der Fußgängerampel an der Straße „Am Stegbach“
  - 6.2 Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken an ohne eigenen Immobilienbesitz in Kösching wohnender oder rückkehrwilliger Einheimischer, sowie zur Ansiedlung von Neubürgern
- 7. Vorberatung Haushalt 2026**
- 8. Wasserversorgung Markt Kösching - Jahresabschluss 2024**
- 9. Kauf von Bürgermedaillen**
- 10. Anträge**
  - 10.1 MGV Frohsinn - Antrag auf Zuschuss Anschaffung Chormappen
- 11. Bekanntmachungen und Anfragen**
  - 11.1 Fl. Nrn. 922/1 und 922/2 Gemarkung Kasing (westlich Am alten Sportplatz) - Aufstellung einer Einbeziehungssatzung - Mitteilung über das Ergebnis einer Beschwerde
  - 11.2 Hofwiese - Situation Privatgrundstück
  - 11.3 Maibäume Kösching, Kasing und Bettbrunn - Sachstand Aufstellung
  - 11.4 Sitzungstermin Apri-Sitzung - Verschiebung
  - 11.5 Straßenbeleuchtung Innerort Kösching
  - 11.6 Termin Haushaltsgespräch 2026
  - 11.7 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - Übersendung Entwurf Geschäftsordnung
  - 11.8 Sitz in Verwaltungsrat Kliniken Altmühltal - Wahrnehmung 1. Bürgermeister Sitzmann
  - 11.9 Neue Markträte ab 01.05.2026 - Information, Schulung und Unterlagen
  - 11.10 Informationsstand Westbayernring
  - 11.11 Hochwasserdamm Ziegelsgrund - Wiederbepflanzung nach Abschluss Baumaßnahme
  - 11.12 Lucas-Cranach-Straße - Bepflanzung 30er Zone
  - 11.13 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - Trennung von Amt und Mandat
  - 11.14 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - Bestellung Familienbeauftragte/r
  - 11.15 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - konstituierende Sitzung Berechnung Bildung Ausschüsse

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.02.2026**

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2026 bekannt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2026**

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein bittet um Protokollierung, dass der vorstellte Antrag aus seiner Sicht unzulässig ist.

**Ja 10 Nein 7**

### **3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2026**

**Ja 17 Nein 0**

### **4. Bauleitplanung**

#### **4.1 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching im Bereich Ruppertswies, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss**

In der Sitzung am 24.07.2025 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ruppertswies beschlossen. Im Geltungsbereich werden Gewerbeflächen ausgewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 18.12.2025 bis zum 06.02.2026 statt, die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen (siehe Anlage):

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen.

**Ja 17 Nein 0**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.03.2026 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung vorzunehmen.

**Ja 17 Nein 0**

#### 4.2 Bebauungs - und Grünordnungsplan "Ruppertswies", Kösching mit Teiländerung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nordtangente" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.11.2025 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ruppertswies“, Kösching mit Teiländerung Bebauungsplan „Nordtangente“ beschlossen. Im Geltungsbereich werden Gewerbeflächen ausgewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden fand in der Zeit vom 18.12.2025 bis zum 06.02.2026 statt, die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen (siehe Anlage):

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen. Der Dritte Bürgermeister Georg Liebhard hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

**Ja 16 Nein 0**

#### 4.3 Bebauungsplan Bergerweg Kasing, Billigung des Vorentwurfs

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert kurz über den Bauausschuss am 24.03.2026, in dem ein erster Entwurf des Baugebiets Bergerweg vorgestellt wurde.

#### 4.4 Änderung der Stellplatz- und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching

Am 24.07.2025 hat der Marktgemeinderat die Stellplatz- und Gestaltungssatzung geändert.

Aufgenommen wurde, dass Carports im Vorgartenbereich mit Seitenverkleidung in Höhe von 1,20 m zulässig sind. Außerdem waren Einfriedungen im Carport integriert möglich, wenn der Bebauungsplan eine entsprechende Höhe hergibt. Das hat für die Verwaltung seither zu Schwierigkeiten in der Auslegung geführt, wann die Wand im Carport zum geschlossenen Carport führt oder als Einfriedung anzusehen ist.

Um der Verwaltung und vor allem auch dem Bürger die Sache klarer darzustellen soll der entsprechende § 4 der Satzung geändert werden. Die Verwaltung spricht sich daher für die Zulässigkeit von an drei Seiten geschlossener Carports aus mit einer Fläche von 30 m<sup>2</sup> im Vorgartenbereich, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt bleibt.

In der Sitzung am 24.03.2026 wurde der Entwurf im Bauausschuss diskutiert und befürwortet. Der Marktgemeinderat befürwortet den Entwurf ebenso.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Stellplatz- und Gestaltungssatzung in der Fassung vom 26.03.2026 wie vorgestellt.

**Ja 17 Nein 0**

## 5. Bauanträge

---

### 5.1 Ruppertswies 14, Kösching, Anfrage zur Aufstockung des Bürogebäudes

---

#### Sachverhalt:

Am 21.12.2015 wurde das Bürogebäude auf Fl. Nr. 5746 der Gemarkung Kösching genehmigt. Das Gebäude hat 3 Vollgeschosse mit einer Firsthöhe von 10,99 m bezogen auf die Straße. Die GFZ betrug damals 0,73. Das Grundstück hat eine Größe von 2.693 m<sup>2</sup>.

Mit der Tektur 2016 44 Stellplätze nachgewiesen, bei einem errechneten Stellplatzbedarf von 39 Stellplätzen. Die GFZ betrug dann 0,86.

2023 wurde die Genehmigung zur Umnutzung von Büroflächen in eine Kindertagesstätte genehmigt.

Das Gebäude soll nun um 1 Vollgeschoss aufgestockt werden. Die Firsthöhe beträgt dann 14,76 m. Die GFZ würde dann hochgerechnet bei 1,10 liegen. Mit der Anfrage soll nach Aussage der Platzbedarf der bestehenden Mieter gedeckt werden, die sonst ausziehen würden. Die zusätzlich benötigten Stellplätze würden zu einer zusätzlichen Versiegelung der Fläche führen.

#### Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Nordtangente“, Kösching. Das Grundstück liegt im abgegrenzten Bereich „eingeschränktes Gewerbegebiet“ hinsichtlich Emissionsbeschränkungen. Die zulässige GFZ beträgt 1,2, die zulässige Firsthöhe beträgt 11,0 m. Im angrenzenden Bereich liegt die Firsthöhe ebenfalls bei 11,0 m. Im Inneren des Rings liegt die Firsthöhe bei 15,0 m.

In der laufenden, nicht abgeschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde das Maß der Bebauung für dieses Grundstück nicht berührt.

Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 die Situation besichtigt und auf Grund der Lage des Grundstücks die Aufstockung befürwortet. Ebenso kann damit Flächenverbrauch gespart werden. Die Lüftungsanlage soll dann jedoch ins Gebäude integriert werden und nicht mehr auf der nun zugestimmten Erhöhung drauf gesetzt werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen zur Befreiung hinsichtlich Firsthöhe auf 14,76 m. Die Dachaufbauten (Lüftungsanlage) sind jedoch in den Baukörper zu integrieren.

**Ja 17 Nein 0**

### 5.2 Hauptstraße 7, Kasing - Neubau eines 4 Familienwohnhaus

---

#### Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 99 Gemarkung Kasing (Hauptstraße 7) soll das bestehende landwirtschaftliche Nebengebäude abgebrochen und ein 4-Familien-Wohnhaus errichtet werden.

Das Grundstück hat eine Größe von 945 m<sup>2</sup> und liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Kasing“ im Quartierstyp I. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

Bereits im März 2025 wurde für das Bauvorhaben ein Bauantrag gestellt. Da sich der Bebauungsplan „Kasing“ zu diesem Zeitpunkt noch in der Aufstellung befand, wurde dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Nun wurden die Unterlagen an den mittlerweile geltenden Bebauungsplan „Kasing“ angepasst und erneut eingereicht.

Rechtslage:

Der geltende einfache Bebauungsplan „Kasing“ setzt eine GRZ I von 0,4, eine GRZ II von 0,6 und eine GFZ von 0,7 fest. Insgesamt sind bis zu drei Vollgeschosse bei einer Geschosshöhe von max. 3,00 m zulässig. Die Errichtung eines Staffelgeschosses ist zulässig, sofern der Querschnitt des Staffelgeschosses inklusive Brüstungsgeländer in den Querschnitt eines Hauses mit einem Kniestock von max. 1,50 m und mit symmetrischem Satteldach mit max. 35° Dachneigung passt.

Das geplante Bauvorhaben weist eine GRZ I von 0,34, eine GRZ II von 0,60 und eine GFZ von 0,70 auf. Insgesamt sind drei Vollgeschosse (II + T) mit jeweils max. 3,00 m Geschosshöhe und mit einem Pultdach geplant. Das Staffelgeschoss fügt sich in den oben beschriebenen Querschnitt ein und ist demnach wie geplant zulässig.

Auf dem gesamten Grundstück sind 5 Wohneinheiten ( $945 \text{ m}^2 / 180 \text{ m}^2 = 5,25 \rightarrow 5 \text{ WE}$ ) zulässig. Neben dem bestehenden Einfamilienhaus im Nord-Osten werden vier neue Wohneinheiten errichtet. Ab der vierten Wohneinheit auf einem amtlich vermessenen Grundstück wird zusätzlich zu den zwei Stellplätzen pro Wohneinheit auch ein halber Besucherstellplatz pro Wohneinheit gefordert. Insgesamt sind damit 10 Stellplätze (Bestand: 0 + Neu:  $4 \times 2,5 = 10$ ) zu errichten. Auf dem Eingabeplan sind 10 Stellplätze dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der geltende Bebauungsplan wird vollumfänglich eingehalten, das gemeindliche Einvernehmen kann somit erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl. Nr. 99 Gemarkung Kasing.

**Ja 17 Nein 0**

## **6. Bauangelegenheiten**

### 6.1 Nachjustierung der Fußgängerampel an der Straße „Am Stegbach“

2025 wurden an die Verwaltung die Überprüfung der Ampelschaltung angeregt. Die Grünzeit beträgt aktuell für Fußgänger 7 Sekunden.

Nach Überprüfung wäre eine längere Grünphase von zusätzlichen vier Sekunden möglich, damit während der Schul- und Kindergartenzeiten die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit haben, über die Ampel zu gehen.

Die Verwaltung würde daher die Umstellung auf Zeitbasis beauftragen, die Kosten würden sich auf 1.341,84 € belaufen.

Im Haushalt 2025 sind unter Haushaltsstelle 630000.541000 im Verwaltungshaushalt (Bewirtschaftung von Ampel) 2.000 € eingestellt (ebenso wie in den Finanzplanungswerten).

Da noch kein Haushalt 2026 aufgestellt ist, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Anpassung der Schaltung der Ampel am Stegbach, im Haushalt werden Mittel eingestellt.

**Ja 17 Nein 0****6.2 Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken an ohne eigenen Immobilienbesitz in Kösching wohnender oder rückkehrwilliger Einheimischer, sowie zur Ansiedlung von Neubürgern**

In der Gemeinderatssitzung am 20.02.2025 wurden verschiedene Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen im so genannten Einheimischenmodell diskutiert.

Der Gemeinderat hat damals beschlossen, dass „auf Grund der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Situation gerade für die Zielgruppe der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken an die örtliche Bevölkerung mit besonderem Bedarf und weil in zwei Vergaberunden weniger Bauplätze veräußert wurden als erwartet und benötigt, die Vergabe in einer dritten Runde, in der der Bauzwang, innerhalb dem ein Wohngebäude bezugsfertig hergestellt sein muss, auf 10 Jahre festgelegt wird.“

Der Erfolg war mäßig, in einer 4. und 5. Runde konnten keine Bauplätze im gewählten Modell veräußert werden. In der 6. Runde können voraussichtlich 2 Doppelhausplätze vergeben werden.

Es wurde daher nochmal Kontakt zur Rechtsaufsichtsbehörde aufgenommen, die ihr Einvernehmen zu einem freien Modell (ohne Berücksichtigung von Vermögen und Einkommen bei den Zugangskriterien) gibt. Vorhandener Grundbesitz und eine Eigennutzung sind jedoch zu beachten. Kriterien mit Ortsbezug (Wohnhaft in Kösching, Arbeit in Kösching, Ehrenamt in Kösching) dürfen nicht mehr bepunktet werden. Der Verkaufspreis entspricht dem aktuellen Verkehrswert bzw. Richtwert.

Der vorgelegte Entwurf der Richtlinien wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde und der Rechtsanwältin Frau Stührmann abgestimmt.

Das Modell soll vorerst nur für den Ziegelsgrund gelten. Bei den künftigen Baugebieten soll wieder das ursprüngliche Modell angewandt werden.

Der Bauzwang wird wieder auf 5 Jahre festgelegt. Der derzeitige (01.01.2024) amtliche Richtwert für das Baugebiet Ziegelsgrund II beträgt 890 €/m<sup>2</sup>. Ohne Erschließungskosten (ca. 70 €/m<sup>2</sup>) wäre der Verkaufspreis daher 820 €/m<sup>2</sup>.

Im Gutachterausschuss geht man jedoch davon aus, dass die Richtwerte zum 01.01.2026 um ca. 10% fallen. Der Verkaufspreis wäre dann 738 €/m<sup>2</sup> zzgl. Erschließungskosten.

In der Gemeinderatssitzung am 20.11.2025 wurde beschlossen, dass Bauplätze grundsätzlich auch im Erbbaurecht vergeben werden können. Davon wird erstmal abgesehen.

Nach einer Diskussion einigt sich der Marktgemeinderat, alle Bauplätze zu den neuen Richtlinien anzubieten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die vorgelegten Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Ziegelsgrund III.

## Ja 17 Nein 0

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt als Verkaufspreis 738 €/m<sup>2</sup> zzgl. Erschließungskosten.

## Ja 16 Nein 1

### **7. Vorberatung Haushalt 2026**

Vorgestellt und beraten wird der Entwurf für das Haushaltsjahr 2026.

Inhalte (nicht abschließend):

- Erörterung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Darstellung des Finanzplans für die nächsten Jahre
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von einigen Einzelplänen

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann schlägt ein gemeinsames Haushaltsgespräch, auch mit den ab 01.05.2026 neu gewählten Markträten, vor.

Damit besteht insoweit Einverständnis im Gremium.

### **8. Wasserversorgung Markt Kösching - Jahresabschluss 2024**

Für den „Betrieb gewerblicher Art“ Wasserversorgung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband der Jahresabschluss 2024 erstellt.

Frau Ostwald vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung des Marktes Kösching

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	10.629.431,71 EUR
Jahresverlust	- 584.591,09 EUR
Jahresverlust lt. GuV	- 584.591,09 EUR

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust 2024 ist mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Abführung der Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Beachtung des steuerlichen Mindestgewinns wird beschlossen.

Die laufenden Verrechnungsschulden bei dem Markt Kösching sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit dies nicht als Eigenkapital zu behandeln ist.

Als bankübliche Verzinsung werden 2,0 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, veröffentlicht durch die EZB, festgelegt.

Zur Verbesserung der Eigenkapitalquote werden aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) 1.000.000 EUR der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein fragt an, ob die angeführten Ab- und Zuführungen Auswirkungen auf die Gebühren haben. Dies wird verneint, hier geht es rein um den steuerlichen Aspekt.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Wasserversorgung.

**Ja 17 Nein 0**

## **9. Kauf von Bürgermedaillen**

Zur Ehrung langverdienter und nun ausscheidender Marktgemeinderäte müssten weitere Bürgermedaillen erworben werden.

Eine Anfrage im Januar 2026 ergab Kosten von 17.082,45 € brutto (3x Gold zu je 4.685,00 € netto, 3x Bronze zu je 100,00 € netto).

Die tagesaktuelle Preise werden in der Sitzung vorgestellt.

In der Februar-Sitzung wurde eine Entscheidung vertagt, es sollten weitere Angebote mit anderen Materialien eingeholt werden.

Benötigt werden:

- 2x Gold,
- 3x Silber (sind vorhanden),
- 4x Bronze.

Angefragt werden nunmehr

- 3x Gold,
- 5x Bronze.

In den Ausführungen zusätzlich

- Silber/vergoldet,
- Messing/vergoldet,
- 333er Gold;

jeweils ggf. mit reduziertem Gewicht, soweit materialtechnisch möglich.

Es werden erneut die tagesaktuellen Preise vorgestellt.

Vor der Sitzung wurde von der CSU-Fraktion der Antrag gestellt, dass jeweils 5 Exemplare erworben werden sollen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Erwerb von Bürgermedaillen: 5x Gold 585, 5x Messing-Bronze patiniert.

**Ja: 4    Nein: 13**

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Erwerb von Bürgermedaillen: 3x Gold 585, 5x Messing-Bronze patiniert.

**Ja: 6    Nein: 11**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Erwerb von Bürgermedaillen: 5x Gold 333, 5x Messing-Bronze patiniert.

**Ja: 8    Nein: 9**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Erwerb von Bürgermedaillen: 3x Gold 333, 5x Messing-Bronze patiniert.

**Ja 12    Nein 5**

**10.    Anträge**

---

**10.1    MGV Frohsinn - Antrag auf Zuschuss Anschaffung Chormappen**

---

Der Musik- und Gesangverein Frohsinn beantragt einen Zuschuss zur erstmaligen Anschaffung einheitlicher Chormappen.

Nach § 6 der geltenden Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens, der Jugendarbeit und der Übungsleiter des Marktes Kösching werden Investitionen und Baumaßnahmen mit maximal 10 % der anderweitig nicht gedeckten Kosten, höchstens 5.000 EUR bezuschusst.

Da sich die anderweitig nicht gedeckten Kosten auf 1.130,50 EUR belaufen, würde der Zuschuss zur geplanten Maßnahme 113,05 EUR betragen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Zuschuss für die erstmalige Anschaffung einheitlicher Chormappen des Musik- und Gesangvereins Frohsinn in Höhe von 113,05 EUR.

**Ja 17    Nein 0**

**11.    Bekanntmachungen und Anfragen**

---

**11.1    Fl. Nrn. 922/1 und 922/2 Gemarkung Kasing (westlich Am alten Sportplatz) - Aufstellung einer Einbeziehungssatzung - Mitteilung über das Ergebnis einer Beschwerde**

---

In der Gemeinderatssitzung am 18.09.2025 hat der Gemeinderat mit 6.13 den Erlass einer Einbeziehungssatzung für die genannten Grundstücke abgelehnt. Im Bauausschuss am 30.10.2025 wurde darüber informiert, dass beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom Antragsteller eine Beschwerde über den Markt Kösching bezüglich der Ablehnung der Einbeziehungssatzung eingegangen ist.

Die Beschwerde wurde am 11.02.2026 im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtag beraten und beschlossen. Der Ausschuss hat beschlossen, die Petition aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu erklären.

Im Übrigen beschließen gerade einige Kommunen, den so genannten Bauturbo nicht anzuwenden, um die Zersiedelung im Außenbereich zu vermeiden. Dem ist der Markt Kösching mit der Klausur zum Flächennutzungsplan bereits zugekommen.

#### 11.2 Hofwiese - Situation Privatgrundstück

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert zum Sachstand Spielplatz an der Hofwiese. Hier könnte es mit dem Eigentümer des Grundstücks weitere Gespräche geben.

#### 11.3 Maibäume Kösching, Kasing und Bettbrunn - Sachstand Aufstellung

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert, dass heuer in Bettbrunn kein Maibaum aufgestellt wird.

#### 11.4 Sitzungstermin Apri-Sitzung - Verschiebung

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erkundigt sich, ob aufgrund einer Terminüberschneidung eine Verschiebung der April-Sitzung möglich wäre. Ein kurzer Austausch führte zur grundsätzlichen Einigung auf Mittwoch, 22.04.2026.

#### 11.5 Straßenbeleuchtung Innerort Kösching

Marktgemeinderatsmitglied Eva-Maria Scheringer fragt, ob die neuen Straßenlampen zeitlich gesteuert werden. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass das nicht der Fall ist. Jedoch derzeit mehrere Lampen ausgefallen sind. Die Bayernwerke sind bereits informiert.

#### 11.6 Termin Haushaltsgespräch 2026

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein schlägt für das Haushaltsgespräch Donnerstag, den 16.04.2026, um 19:00 Uhr vor.

Mit dem Termin besteht Einverständnis.

#### 11.7 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - Übersendung Entwurf Geschäftsordnung

Marktgemeinderat Andreas Schieferbin bittet um zeitnahe Übersendung der Vorschläge für die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

#### 11.8 Sitz in Verwaltungsrat Kliniken Altmühltal - Wahrnehmung 1. Bürgermeister Sitzmann

Marktgemeinderat Andreas Schieferbein äußert den Wunsch, dass sich Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann in seiner Funktion als gewählter Kreisrat für einen Platz im Verwaltungsrat einsetzt.

#### 11.9 Neue Markträte ab 01.05.2026 - Information, Schulung und Unterlagen

Marktgemeinderat Manfred Lindner fordert, den neuen Marktgemeinderäten noch im April 2026 eine Schulung und Unterlagen bzgl. ihrer neuen Tätigkeit zukommen zu lassen.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann bestätigt, dass bereits eine Schulung durch einen externen Dozenten ins Auge gefasst wurde. Der Termin wird lediglich aus terminlichen Gründen nicht mehr im April 2026 stattfinden.

#### 11.10 Informationsstand Westbayernring

Marktgemeinderat Manfred Lindner fragt an, ob die Gemeinde neue Informationen zum Sachstand Westbayernring hat. Eine Antwort auf die Anfrage ist jedoch nicht gewünscht.

#### 11.11 Hochwasserdamm Ziegelsgrund - Wiederbepflanzung nach Abschluss Baumaßnahme

Marktgemeinderat Manfred Lindner fragt an, warum die Bäume am Hochwasserdamm Ziegelsgrund gerodet wurden und wo Wiederaufforstung stattfindet. Eine Antwort auf die Anfrage ist jedoch nicht gewünscht.

#### 11.12 Lucas-Cranach-Straße - Bepflanzung 30er Zone

Marktgemeinderat Manfred Lindner merkt an, dass die Bäume in der Lucas-Cranach-Straße nach wie vor fehlen.

#### 11.13 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - Trennung von Amt und Mandat

Marktgemeinderat Manfred Lindner regt eine Überprüfung, in Bezug auf das Mandat als Marktgemeinderat im Verhältnis zum Einsatz als Vorsitz des Zweckverbands INTERPARK an. Er vermutet einen Fall der Inkompatibilität und fordert, dass auf eines der Ämter verzichtet werden soll.

#### 11.14 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - Bestellung Familienbeauftragte/r

Marktgemeinderatsmitglied Silvia Schmidt regt an, ob nicht für den kommenden Marktgemeinderat ein Familienbeauftragter sinnvoll wäre. Zudem könne über die Einrichtung eines Familienstützpunktes nachgedacht werden.

#### 11.15 Neuer Marktrat ab 01.05.2026 - konstituierende Sitzung Berechnung Bildung Ausschüsse

Geschäftsleiter Christian Meier gibt eine Übersicht zu den Rechenmodellen zur Ausschussbesetzung ab der kommenden Legislaturperiode. Die Übersicht kann den Fraktionen / Gruppierungen übersandt werden.

Ralf Sitzmann  
1. Bürgermeister

Christian Meier  
Schriftführung